

# Kreis-Blatt

## für den Kreis Gr. Werder

Bezugspreis monatlich 1.50 Danziger Gulden.

Nr. 39

Neuteich, den 24. September

1924

### Hat Sparen Zweck?

Gewiß, denn selbst ängstliche Leute können bei der Beständigkeit unserer Währung ihr Geld wieder sicher anlegen.

### Bekanntmachungen des Landratsamtes und des Kreis Ausschusses.

Nr. 1

#### Beratungsstellen des Kreiswohlfahrtsamtes.

**Tiegenhof** im Kreishause an jedem Mittwoch um 10 Uhr für Säuglinge, Schwangere und Kinder um 11 Uhr für Krüppel und Lungenkranke

**Neuteich** im Waisenhause **Dienstag, den 7. 10. 1924** um 1 Uhr für Säuglinge, Schwangere und Kinder um 2 Uhr für Krüppel und Lungenkranke

**Schöneberg** im Gasthaus Schmidt **Dienstag, 14. 10. 24.** um 2 Uhr für Schwangere, Säuglinge und Kinder um 3 Uhr für Krüppel und Lungenkranke

**Lieskau** in der Schule **Dienstag, den 28. 10. 1924** um 2 Uhr für Schwangere, Säuglinge und Kinder um 3 Uhr für Krüppel und Lungenkranke.

Die Beratung ist unentgeltlich.

In den Beratungsstellen wird in gesundheitlicher und wirtschaftlicher Beziehung Rat erteilt und soweit wie möglich Hilfe gewährt werden.

Für uneheliche Schwangere wird ev. die Aufnahme in die Staatliche Frauenklinik Danzig-Langfuhr als Hauschwangere vermittelt. Sie ist jedoch nur dann möglich, wenn die Schwangere noch wenigstens 4 Wochen vor ihrer Niederkunft steht.

#### Kreiswohlfahrtsamt.

Nr. 2

#### Erinnerung betr. Lohnsummensteuer für Monat August 1924.

Die Herren Ortsvorsteher in:

Altenau, Altendorf, Barendt, Beiersdorf, Broeske, Damerau, Eichwalde, Einlage, Fürstenwerder, Grenzdorf A, Grenzdorf B, Herrenhagen, Holm, Irrgang, Jankendorf, Keitlau, Kunzendorf, Gr. Lesewitz, Kl. Lichtenau, Lieskau, Lindenau, Marienau, Mierau, Kl. Mausdorferweide, Neufisch, Neulanahorst, Nennhuben, Neustädterwald, Neuteicherwalde, Niedau, Palschau, Pordenau, Prangenau, Rückenau, Schadwalde, Schönau, Schöneberg, Schönhorst, Stobbendorf, Tiegendorf, Trauheim, Crampenan, Crappensfelde, Dierzehnhuben, Warnau, Wernersdorf werden unter Bezugnahme auf meine Verfügung vom 6. September d. Js. — Kreisblatt Nr. 37, Ifd. Nr. 4 — nochmals an Einreichung des Verzeichnisses der Lohnsummensteuer für Monat August **bestimmt bis 30. d. Mts.** erinnert. Der Eingang des Steuerbetrages wird in gleicher Frist erwartet.

Tiegenhof, den 22. September 1924.

#### Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses des Kreises Gr. Werder.

Nr. 2a.

#### Polizeiliche Uebertretungen.

Die Ortspolizeibehörden des Kreises erinnere ich an Einreichung der Nachweisungen über die im Viertelsjahr Juli — September d. Js. zur Bestrafung gekommenen polizeilichen Uebertretungen gemäß meiner Verfügung vom 5. Mai 1923 — Tab. Nr. 2117 L.—.

Tiegenhof, den 22. September 1924.

Der Landrat.

Nr 2b.

#### Untersuchungstermine f. Wandergewerbepferde.

Für die Untersuchung der im Wandergewerbe benutzten Pferde werden die Untersuchungstermine für den Monat Oktober d. Js. wie folgt festgesetzt:

- Tiegenhof**, Montag, den 6. Oktober d. Js. vormittags 9 Uhr vor der Wohnung des Herrn Regierungs- und Veterinärrats,
- Simonsdorf**, Montag, den 13. Oktober d. Js. mittags 1 Uhr vor dem Bahnhof,
- Neuteich**, Freitag, den 24. Oktober d. Js. mittags 12<sup>00</sup> Uhr vor dem Hotel Deutsches Haus.

Die Untersuchung im Termin erfolgt unentgeltlich, außerhalb des Termins sind Gebühren zu entrichten. Die Ortsbehörden des Kreises ersuche ich um ortsübliche Bekanntmachung.

Tiegenhof, den 23. September 1924.

Der Landrat.

Nr. 2c.

#### Beantragung von Wandergewerbescheinen für das Kalenderjahr 1925.

Diejenigen Personen, die im Jahre 1925 ein der Steuer vom Gewerbebetriebe im Umherziehen unterliegendes Gewerbe zu betreiben beabsichtigen, werden hiermit aufgefordert, die Anmeldung schon jetzt zu bewirken, da bei späterer Anmeldung nicht darauf gerechnet werden kann, daß die Scheine vor Beginn des neuen Jahres zur Aushändigung gelangen.

Die Anmeldung muß bei der Polizeibehörde des Wohnortes des Gewerbebetreibenden oder bei dem für den Aufenthaltsort zuständigen Amtsvorsteher erfolgen.

Es wird besonders darauf aufmerksam gemacht, daß hierbei die Art des Gewerbebetriebes genau angegeben werden muß.

Ebenso ist genaue Angabe der Fortschaffungsmittels (Tragfortb, Handwagen, fuhrwerk, Anzahl und Art der Zugtiere und dergleichen) erforderlich, desgleichen Namhaftmachung etwaiger Begleiter.

Die gleichzeitig mit den Anträgen einzureichenden Lichtbilder dürfen nicht auf festem Karton aufgezogen, nicht verschwommen oder beschädigt sein. Zweckmäßig ist es, Lichtbilder einzureichen, die den Betreffenden in seiner Kleidung zeigen, wie er sie bei Ausübungen seines Gewerbes trägt.

Personen, die ein stehendes Gewerbe angemeldet haben und nur innerhalb ihres Wohnsitzes hausieren wollen, bedürfen eines Wandergewerbescheines nicht. Außer dem Straßensteuerheft genügt hier ein Ausweis der zuständigen Polizeibehörde, in Danzig des Polizeipräsidentiums, der zum Straßenhandel berechtigt.

Danzig, den 11. September 1924.

Steueramt III.

Veröffentlicht.

Die Ortsbehörden ersuche ich um ortsübliche Bekanntgabe.

Die Ortspolizeibehörden werden ersucht, die eingehenden Anträge mir beschleunigt vorzulegen und sich wegen der Veranlagung zur Wandergewerbebesteuer möglichst eingehend über den Umfang des Gewerbebetriebes (Betriebskapital, schätzungsweise Jahresumsatz und Jahresertrag) zu äußern. Diese Angaben sind für die Veranlagung unbedingt erforderlich und vermeiden unnötige Rückfragen.

Tiegenhof, den 19. September 1924.

Der Landrat.

Nr. 2d.

#### Invalidenversicherung

Kreis Gr. Werder.

Durch Gesetz vom 19. September 1924 sind die Leistungen und Beiträge in der Invalidenversicherung erhöht worden; es sind demnach vom 29. September 1924 ab zu verwenden:

#### A. Nur bei Barlohn:

Lohnklasse	Jahresarbeitsverdienst bis	Wochenlohn bis	Marken zu P
I	440 G	8,46 G	44
II	700 G	13,46 G	66
III	1060 G	20,38 G	90
IV	1440 G	27,69 G	110
V	mehr als 1440 G	mehr als 27,69 G	120

**B. Bei Barlohn mit Deputat, freier Station oder Beföstigung (laut Tarifvertrag)**

- für Instleute, Deputanten mit und ohne Beföstigung, verh. Frei- arbeiter und Freiarbeiter über 22 Jahre  
Wochenmarken zu 110 P
- für männliche Personen (z. B. Gesellen, Gehilfen, Lehrlinge Freiarbeiter unter 22 Jahren, sowie Hausangestellte).  
bis 9,18 G Barlohn **wöchentlich**: Wochenmarken zu 90 P  
" 16,50 G " " " " " 110 P  
über 16,50 G " " " " " 120 P
- für weibliche Personen (z. H. Hausgehilfinnen, Stützen pp.)  
bis 19,33 G Barlohn **monatlich**: Wochenmarken zu 66 P  
" 49,33 G " " " " " 90 P  
" 81,— G " " " " " 110 P  
über 81,— G " " " " " 120 P

Rückstände oder Beiträge für zurückliegende Zeit können nur nach den Bestimmungen dieses Gesetzes entrichtet werden.

Die unterlassene Beitragsentrichtung und die Verwendung von Marken in unzureichender Höhe werden mit Ordnungsstrafen geahndet; dem Arbeitgeber wird außerdem das Ein- bis Zweifache des hinterzogenen Betrages auferlegt werden.

Der Verkauf der alten Marken für Zeiten bis zum 28. 9. 1924 einschließlich findet noch bis zum 4. Oktober 1924 statt.

Danzig, den 19. September 1924.

**Landesversicherungsanstalt für Invalidenversicherung Freie Stadt Danzig.**

Veröffentlicht. Die Ortsbehörden ersuche ich um ortsübliche Bekanntgabe.

Tiegenhof, den 22. September 1924.

**Der Vorsitzende des Versicherungsamts.**

**Nr. 3. Bausperrgesetz. Vom 21. 8. 1924.**

§ 1.  
Für den Bereich eines Stadt- oder Landkreises sowie für örtlich begrenzte Teile von solchen kann verordnet werden, daß in Ortslagen, für die weder ein Bebauungsplan aufgestellt ist, noch Fluchtlinien festgesetzt sind, die Errichtung von Bauwerken nur mit Zustimmung des Gemeindevorstandes (in Stadtkreisen) oder des Landrats (in Landkreisen) zulässig ist. Der Landrat kann seine Befugnis allgemein oder für den Einzelfall an Gemeindevorstände von kreisangehörigen Gemeinden übertragen.

Der Errichtung von Bauwerken steht der Umbau gleich. Zuständig für den Erlass einer solchen Verordnung ist für die Stadtgemeinden die Ortspolizeibehörde, in Landkreisen der Landrat auf Antrag oder nach Zustimmung der Gemeindebehörden, auf deren Bezirk sich die Verordnung erstreckt.

§ 2.

Dieses Gesetz tritt am 31. Dezember 1926 außer Kraft.

Danzig, den 21. August 1924.

**Der Senat der Freien Stadt Danzig.**

Sahn. Dr. Leske.

Veröffentlicht! Tiegenhof, den 11. September 1924.

**Der Landrat.**

**Nr. 4. Brückentarif für die Brücke über die Saake bei Jungfer.**

	einfach G P	doppelt G P
1. Ein Fußgänger . . . . .	0,05	0,06
2. " Fahrrad . . . . .	0,05	0,10
3. " Pferd oder Rindvieh . . . . .	0,20	0,40
4. " Spazierwagen mit 1 Pferd . . . . .	0,30	0,60
5. " " " 2 Pferden . . . . .	0,60	1,20
6. " Lastwagen — leer . . . . .	0,80	1,60
7. " " — beladen . . . . .	1,00	2,00
8. " Auto . . . . .	1,00	2,00
9. " Lastauto . . . . .	1,50	3,00

Jungfer, den 29. August 1924.

**Die Brückenverwaltung.**

gez. Arthur Marks.

**Befreiungen:**

- Befreit von dem Brückengelde sind:
- Oeffentliche Beamte einschl. der Geistlichen und Aerzte, wenn sie die Brücke aus dienstlicher Veranlassung benutzen und sich genügend ausweisen.
  - Kinder auf dem Wege zum oder vom Schul- und Konfirmanden-Unterricht.

Genehmigt. Danzig, den 13. September 1924.

**Der Senat, Verkehrsamt.**

gez. Runge.

**Nr. 5 Aufenthaltsermittlung.**

Die Ortspolizeibehörden, die Ortsbehörden und die Herren Landjäger des Kreises ersuche ich festzustellen, ob sich hier der Arbeiter Ernst Blumthal, geb. 10. 4. 66 aufhält. Im Falle der Ermittlung ersuche ich mir Nachricht zu geben.

Tiegenhof, den 20. September 1924.

**Der Landrat.**

**Nr. 6. Amtsbezirk Jungfer.**

Seitens des Senats der freien Stadt Danzig sind auf die gesetzliche sechsjährige Amtsdauer, und zwar vom 16. September 1924 bis 15. September 1924, ernannt worden:

- Der Hofbesitzer Hans Crienke in Jungfer (bisher stellvertretender Amtsvorsteher) zum Amtsvorsteher des Amtsbezirks Jungfer.
- Der Hofbesitzer Martin Reddig (bisher Amtsvorsteher) zum stellvertretenden Amtsvorsteher des Amtsbezirks Jungfer.

Tiegenhof, den 19. September 1924.

**Der Landrat als Vorsitzender des Kreis Ausschusses.**

**Nr. 7. Rückkehr des Kreisarztes.**

Herr Regierungs- und Medizinalrat Dr. Mangold ist vom Urlaub zurückgekehrt und hat am 16. September seine Dienstgeschäfte wieder aufgenommen. Sprechstunden: Montag, Donnerstag und Sonnabend 10—12 Uhr. Fernsprecher: Tiegenhof Nr. 95.

Tiegenhof, d. 18. September 1924.

**Der Landrat.**

**Personalien.**

Der Hofbesitzer Bruno Kräger in Mierau ist zum Waisenrat für die Kinder aller Konfessionen des Gemeindebezirks Mierau gewählt worden.

Tiegenhof, den 15. September 1924.

**Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.**

**Nr. 9.**

Die Zinssätze werden wie folgt neu festgesetzt:

- Habenzinsen mit Wirkung vom 16. 9. 24. ab:
  - 6 % p. a. bei täglicher Kündigung
  - 7 % " " " 1 monatlicher Kündigung.
  - 8 % " " " 3 monatlicher " do
  - 10 % " " " 6 " " do

auf Dollar- und Pfundkonten je 1 % weniger.

Tiegenhof, den 20. September 1924.

**Der Vorstand der Sparkasse des Kreises Großes Werder.**

**Bekanntmachungen anderer Behörden.**

**Schülerentlassung.**

Die Herren Schulleiter und Lehrer meines Aufsichtsbezirks weise ich darauf hin, daß die Herbstentlassung der Schüler am 30. September zu erfolgen hat. Die Anträge um Verlängerung der Schulpflicht sind mir sogleich einzureichen. Die den abgehenden Schülern auszubehaltenden Verfassungen der freien Stadt Danzig sind bei mir unter Beifügung des Portos anzufordern.

Tiegenhof, den 20. September 1924.

**Der Kreisschulrat.**

Weidemann.

**Brennmaterial für Schulen.**

Die Herren Schulleiter und Lehrer meines Aufsichtsbezirks wollen mir bis spätestens den 1. Oktober berichten, ob die Schulen ausreichend mit Heizstoffen beliefert sind.

Tiegenhof, den 19. September 1924.

**Der Kreisschulrat**

Weidemann.

Dem Eigentümer August Dirschauer ist in einer der letzten Nächte sein Handkahn von der Elbinger Weichsel gestohlen worden. Wer näheres über den Verbleib des Kahnens weiß, wolle dieses dem Unterzeichneten mitteilen. Fürstenwerder, 19. 9. 24.

**Der Amtsvorsteher.**

**Das Betreten des Weges**

zwischen meinem Hofraum und meinem Kartoffelland wird hierdurch **verboten.**

**Bruno Gerlach.**

Pieckel, den 21. 9. 1924.

Auf meinem Felde umhertreibendes

**Federvieh wird erschossen!**

**Wiebe, Bordenau.**

**Westpr. Kleinbahnen.**  
Vom 20. September 1924 bis 31. Januar 1925 treten frachtermäßigungen für Rüben und Schnittel in Kraft.  
Auskunft erteilen die besetzten Stationen.  
Danzig, den 18. September 1924.  
**Die Betriebsdirektion.**

**Eintrittskarten Garderobeblocks**

empfiehlt  
**Buchhandlung R. Pech.**